Drucksachen-Nr.
9225/2020-2025

Datum:
02.12.2024

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bevorstehende Beseitigung der baulichen Anlage „Anavarza“ (Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion vom 02.12.2024)

Text der Anfrage:
für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.12.2024 stellen wir folgende Anfrage:

Ist der offensichtlich geplante Abbruch der baulichen Anlage „Anavarza“ bereits gem. § 62(3) BauONRW bei der Stadt Bielefeld angezeigt worden und falls JA, liegen alle erforderlichen Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde vor und wann erfolgte die vollständige Anzeige und damit der Ablauf der erforderlichen Monatsfrist zum möglichen Beginn der Beseitigung der baulichen Anlage?

Zusatzfragen:

1. **Wird die Einhaltung der für Abbruchvorhaben/Beseitigungsmaßnahmen relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere Umweltrechte, wie Abfallrecht, Wasserrecht, Artenschutzrecht und Immissionsschutz beachtet?**
2. **Ist bereits ein positiver Vorbescheid oder sogar eine Baugenehmigung für ein mögliches Neubauvorhaben an der Stelle erteilt oder der Bauherrschaft in Aussicht gestellt worden?**

Begründung:

Die Umzäunung und Beschilderung des Objekts lassen vermuten, dass ein Abbruch der baulichen Anlage „Anavarza“ unmittelbar bevorsteht. Die Beseitigung ist vermutlich nicht verfahrensfrei, jedoch lediglich anzeigepflichtig gemäß § 62(3) BauONRW.

Abbruchmaßnahmen führen regelmäßig auch zu Fragen, Bedenken und Einwänden seitens der Bevölkerung bei Mitgliedern der Bezirksvertretungen. Die Beantwortung der vorgenannten Fragen ermöglicht den politischen Vertreterinnen und Vertretern, qualifiziert Auskunft bei möglichen Rückfragen geben zu können.

Unterschrift:

gez. Paul John